



## FEDERATION SUISSE DE PETANQUE REGLEMENT BOULODROMES

- 1) Dieses Reglement gilt für alle Arten von Boulodromes und alle Bodenbeläge, mit oder ohne Begrenzungslinien.
- 2) Die Partien werden innerhalb des markierten Spielfeldes als „cadré“ gespielt. Der Abwurfkreis muss im Minimum 1 m Abstand von der Grundlinie oder einem Hindernis sowie 50 cm entfernt von den Seitenlinien platziert werden.
- 3) Der Standort des geworfenen Cochonnets wird als gültig bewertet, wenn es mindestens einen Abstand von 50 cm zur seitlichen Spielfeldbegrenzung und zum Spielfeldende aufweist. Wenn auf einem Boulodrome-Spielfeld jede reglementarische Länge gespielt werden kann, so ist am oberen Ende des Spielfeldes einen Abstand von 1 m zur Spielfeldbegrenzung einzuhalten.
- 4) Wenn die Lage des Cochonnets nach dem Wurf als ungültig betrachtet wird, dann wird es vom Gegner in die reglementarisch richtige Position gebracht. Zwei Fälle sind möglich:
  - 5) Jedes Cochonnet und jede Kugel, welche eine feste Spielfeldbegrenzung berühren, sind ungültig. Das gleiche gilt für Kugeln oder Cochonnets, die das Spielfeld verlassen. Wenn die Begrenzungslinie aus einer Schnur besteht, gilt die Kugel oder das Cochonnet als ungültig, wenn sie die Begrenzungslinie komplett überschritten haben. Das heisst: von oben betrachtet ist die Schnur neben der Kugel oder dem Cochonnet vollständig sichtbar.
- 6) Jede Kugel, welche die Decke berührt, ist ungültig. Sie wird sofort aus dem Spiel genommen und alles, was sie bewegt hat, wird an seinen ursprünglichen Platz zurückgelegt.
- 7) Jede geschossene oder getroffene Kugel, die auf ihrem Weg von der geschossenen oder getroffenen zurückprallenden Kugel aufgehalten wird, bleibt gültig und bleibt dort, wo sie liegen geblieben ist. Dasselbe gilt auch für das Cochonnet.
- 8) Kugeln und Cochonnet, welche durch eine von der Spielfeldbegrenzung zurückprallenden Kugel bewegt wurden, werden an ihre ursprüngliche Position zurückgelegt, falls diese vorher markiert war.
- 9) Für alle hier nicht explizit erwähnten Fälle richtet man sich nach dem offiziellen FIPJP-Reglement. Die Spieler müssen die Entscheidungen der Schiedsrichter und der Jury befolgen. Gegen die Entscheidungen kann nicht rekuriert werden.

Dieses Reglement tritt ab 1. April 2019 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 8 Dezember 2012.

Commission Technique Suisse  
06.03.2019  
Jean-Marie Arlettaz



Übersetzung der französischen Original-Fassung durch SAP, März 2019